

Die Geschäftsinhaltsversicherung für die Gastronomie

Damit Ihre Gäste gerne wieder kommen

Wer in der Gastronomie tätig ist, weiß, dass man sich dort keine Zwischenfälle leisten kann.

Deshalb sollten Sie nichts dem Zufall überlassen, sondern das Inventar und die Vorräte optimal absichern.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Die Gastronomie lebt von Ambiente, Komfort, Qualität und Service. Deshalb haben Sie u.a. viel Geld in die Einrichtung und Ausstattung Ihres Betriebs investiert. Doch je kostspieliger die Anschaffungen, desto größer ist auch das wirtschaftliche Risiko.

Was ist, wenn das teure Inventar beschädigt und Sie dadurch Ihre Gäste nicht mehr bewirten können? Ihre finanziellen Rücklagen sind dann schnell aufgebraucht!

Ihre Lösung: Der spezielle Geschäftsversicherungsschutz für Gastronomiebetriebe

Sie bietet Ihnen wahlweise Versicherungsschutz für Sachschäden durch

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm / Hagel
- Weitere Elementargefahren
- Extended Coverage Gefahren
- Unbenannte Gefahren
- Schäden am Kraftfahrzeuginhalt

Unverzichtbare Ergänzung: Die Ertragsausfallversicherung.

Schadenbeispiele:

Brandstifter legen Feuer in einem 3-Sterne Restaurant. Es entsteht ein erheblicher Sachschaden in Höhe von 213.000 EUR. Beachtlich ist auch der Aufwand von 11.900 EUR für Aufräumungs- und Abbruchkosten. Die Geschäftsinhaltsversicherung übernimmt die kompletten Kosten.

Regelmäßig nach Geschäftsschluss werden die auf dem Gehweg befindlichen Tische und Stühle einer Eisdiele aneinander gekettet. Eines Nachts durchtrennen Unbekannte die Ketten und entwenden einige Stühle und Tische. Die ERGO Versicherung AG ersetzt 450 EUR.

Die Versicherung ist z. B. speziell zugeschnitten auf

- Gaststätten
- Restaurants
- Hotels
- Pensionen
- Gasthöfe
- Gastwirtschaften
- Cafes
- Kneipen
- Pizzerien
- Weinstuben
- Eisdielen
- Konditoreien mit Cafe
- Bäckereien mit Cafe
- Bistros
- Imbissstuben
- Kantinen

Ihre Vorteile

Für nur 75 EUR Beitrag automatisch mitversichert:

- Automaten mit Geldeinwurf im Versicherungsort bis 500 EUR
- Schäden am Inhalt von Tiefkühlanlagen/Kühlschränken durch Ausfall des Kühlsystems bis 1.000 EUR
- Einfacher Diebstahl von Tischen, Stühle und Bänken im Freien bis 1.000 EUR
- Sturmschäden an Getränkeverkaufsständen und deren Inhalt im Freien bis 2.500 EUR
- Glasbruchschäden an Werbeanlagen bis 1.000 EUR